



## Studium und Militärdienst:

# Koordination von Medizinstudium und Ausbildung zur/zum, Militärärztin, Militärarzt, Militärzahnärztin, Militärzahnarzt, Militärapothekerin und Militärapotheker

## Information für Studiendekane und Verbindungsoffiziere der medizinischen Fakultäten z. H. der Studierenden

### 1. Allgemeine Information zur Ausbildung

Studium in Medizin, Zahnheilkunde oder Pharmazie und Ausbildung zum Sanitätsoffizier als Arzt\*, Zahnarzt\*)<sup>1</sup>, Apotheker\*)<sup>1</sup>

\* Studentinnen, die keinen Militärdienst zu leisten haben, können sich freiwillig zur Rekrutierung melden und sich somit zu den nachfolgenden Bedingungen in der Armee oder zu ähnlichen Bedingungen im Rotkreuzdienst engagieren.

<sup>1</sup>).Die im Folgenden skizzierte Laufbahn richtet sich vor allem an die Studierenden der Humanmedizin. Studierenden der Zahnmedizin und der Pharmazie wird empfohlen, sich direkt bei der untenstehenden Adresse (LBA – Sanität zu melden).

Falls Sie eine dieser Studienrichtungen wählen, verschaffen Sie sich grosse Vorteile, wenn Sie die folgende militärische Laufbahn bei den Sanitätstruppen wählen.

#### **Laufbahnplanung für Militärärzte, -zahnärzte, -apotheker:**

- Rekrutierung: Wählen Sie die Laufbahn für San Sdt / Az Anw bzw Spit Sdt / Az Anw.
- Rekrutenschule 5 Wochen = im Sommer, vor Studienbeginn oder nach dem ersten Studienjahr.
- Mil Az UOS 6 Wochen = im Anschluss an die RS im Sommer, ermöglicht den Start zum Herbstsemester Mitte September.
- Zentraler Of Lehrgang in Bern (4 Wochen) nach der UOS und vor dem Kaderkurs 2 Med.
- Kaderkurs 2 Med 8 Wochen = ab 4. Studienjahr nach Absolvierung der entsprechenden Examina, normalerweise spätestens jedoch im Jahr nach Absolvierung des Staatsexamens.
- Praktischer Dienst 12 Wochen = Arzt und Zahnarzt nach Eidg. Schlussprüfung (Abverdienen Lt Grad). Apotheker leisten ihren praktischen Dienst in der Armeepothek / San Log Bat und als Zugführer.
- Kein Abverdienen als Unteroffizier und keine Wiederholungskurse vor dem Eidgenössischen Schlussexamen.

Die San bzw. Spit **Rekrutenschule** soll mit der Mil Az UOS zusammenhängend nach Matur und vor Studienbeginn, spätestens im Sommer nach der ersten Studienjahr absolviert werden. Detailregelung unter [www.zivil-militaer.ch](http://www.zivil-militaer.ch).

Die Kaderschulen können jeweils nach Erhalt der entsprechenden militärischen Qualifikationen absolviert werden.

Die Mil Az UOS enthält Ausbildung in Führung, erweiterten Sanitätsdienst und dient der Vorbereitung auf den Of Lehrgang.

Der **Kaderkurs 2 Med** (bisher Offiziersschule) soll während des Wahlstudienjahres (zusammenhängend oder in zwei Blöcken zu je 4 Wochen) absolviert werden. Dieser Kurs enthält fortgeschrittene medizinische Lerninhalte und die Kurse PHTLS<sup>®</sup> und ACLS<sup>®</sup>.

Die Anrechnung an das Wahlstudienjahr ist von allen Medizinischen Fakultäten anerkannt.

Den **Praktischen Dienst** leisten Sie als Schularzt nach bestandener Eidg. Schlussprüfung. Dieser Dienst wird an die zivile Weiterbildung angerechnet. Der Praktische Dienst für Apotheker und Zahnärzte dauert auch 12 Wochen. Der Einsatz wird individuell geregelt.

**Ausnahme:** Für Zahnärzte die sich zum Kieferchirurgen ausbilden lassen wollen, dauert der spezielle Dienst 24 Wochen an einer Kieferchirurgischen Klinik (Praktischer Dienst und Praktikum).

Fakultativ und auf Gesuch kann ein **Praktikum von 13 Wochen** (Modell «9+3» Monate), im Rahmen einer mindestens einjährigen Assistentenstelle in einem Spital absolviert werden. Die 13 Wochen (3 Monate) werden an die Militärdienstpflicht angerechnet und Sie erhalten Sold und Erwerbsersatz. Das Dienstleistungsmodell 9+3 dient in erster Linie der Unterstützung junger Subaltern Offiziere der Sanitätstruppen oder des Rotkreuzdienstes bei der Stellensuche um allfällige Benachteiligungen durch die vermehrte Dienstverpflichtung auszugleichen und muss grundsätzlich vor dem einjährigen Stellenantritt vertraglich mit der betreffenden Klinik abgemacht werden. Eine nachträgliche Einplanung ist nicht möglich. Diese Möglichkeit der Dienstleistung wird nur auf begründetes Gesuch durch das Dekanat bewilligt. Bedingung hierzu ist, dass Sie sich in einem durch die Schweizerische Akademie für Militär- und Katastrophenmedizin (SAMK) bestimmten Fachbereich ausbilden lassen. Die 13 Wochen werden als Teil der zivilen Weiterbildung zum Facharzt anerkannt. Falls Sie es wünschen, hilft Ihnen die SAMK bei der Suche nach einer geeigneten ersten Assistentenstelle.

#### **Als Sanitätsoffizier Militärarzt / Militärzahnarzt / Militärapotheker**

- verlieren Sie keine Studienzeit und werden beim Start zur Weiterbildung unterstützt;
- erwerben Sie in den militärischen Fachdienst- und Kaderkursen viel medizinisches Wissen, insbesondere praktische Fertigkeiten wie Injektions- und Infusionstechnik, Nahttechnik, chirurgische Noteingriffe, Reanimation, Prätriage und Triage, Notfallmedizin, PHTLS und ACLS usw.;
- wird Ihre militärische Ausbildung teilweise an die zivile Ausbildung angerechnet.

#### **Demgegenüber:**

Falls Sie sich nicht zum Sanitätsoffizier ausbilden lassen, absolvieren Sie eine RS von 18 respektive 21 Wochen und verzögern damit u.U. Ihren Studienbeginn um ein Jahr. Insbesondere kann Ihnen die militärmedizinische Aus- und Weiterbildung nicht an die zivile Ausbildung angerechnet werden.

#### **Wie müssen Sie vorgehen?**

- Lassen Sie sich mit Vorteil vor der Matur rekrutieren;
- beantragen Sie die Absolvierung der Sommer-RS als Spit Sdt mit anschliessender Mil Az UOS;
- absolvieren Sie die RS und Mil Az UOS gleich nach der Matur im Sommer vor Ihrem Studienbeginn oder im Sommer nach dem ersten Studienjahr.

#### **Umteilungsmöglichkeiten**

Möchten Sie von diesen vielfältigen interessanten Ausbildungsmöglichkeiten profitieren, so

- lassen Sie sich umteilen, falls Sie nicht bei den Sanitätstruppen eingeteilt sind, vorzugsweise vor der Rekrutenschule, oder spätestens nach 5 Wochen der Rekrutenschule;
- falls Sie schon eine RS und eventuell Beförderungsdienste in einer anderen Truppe gemacht haben, erkundigen Sie sich bei uns nach den Bedingungen für eine Umteilung zu den Sanitätstruppen.

#### **Informationen:**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an den Führungsstab der Armee, Personelles der Armee  
Telefon: für Einberufungs- / Aufgebotsbelange 031 324 24 24  
E-Mail: [personelles.fsta@vtg.admin.ch](mailto:personelles.fsta@vtg.admin.ch)

oder für fachtechnische Belange an die Logistikbasis der Armee LBA – Sanität.

Telefon: LBA – Sanität 031 324 27 23

E-Mail: [info-samk@vtg.admin.ch](mailto:info-samk@vtg.admin.ch)

Web: <http://www.armeesanitaetsdienst.ch>